



öffentlich

Vorlage			
Betreff			
<b>Jahresabschluss des Zweckverbandes VRR für das Jahr 2021 und Entlastung des Verbandsvorstehers</b>			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	Lfd. Nr. BPL
<b>ZV</b>	<b>Z/X/2022/0306</b>	<b>13.05.2022</b>	<b>7</b>

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Finanzausschuss des Zweckverbandes VRR	Empfehlung	10.06.2022	<input type="checkbox"/>
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	Entscheidung	13.06.2022	<input type="checkbox"/>

### **Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss des Zweckverbandes VRR nimmt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 des Zweckverbandes VRR zur Kenntnis und empfiehlt der Verbandsversammlung des ZV VRR, folgenden Beschluss zu fassen:

- Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss des ZV VRR mit einer Bilanzsumme von € 71.469.040,45 und einem Jahresüberschuss von € 182.947,91 für das Jahr 2021 fest.
- Die Verbandsversammlung beschließt den Jahresüberschuss 2021 in Höhe von € 182.947,91 der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
- Die Verbandsversammlung erteilt dem Verbandsvorsteher für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

- Keine
- Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.

- Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: \_\_\_ % / Eigenmittel \_\_\_ %)

**Personelle Auswirkungen:**

- Keine
- Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- interne Finanzierung     externe Finanzierung

**Begründung/Sachstandsbericht:**

Der Jahresabschluss des ZV VRR auf den 31. Dezember 2021 und der Lagebericht wurden gemäß § 18 Absatz 3 GKG i. V. m. § 6 Absatz 1 der Zweckverbandssatzung nach handelsrechtlichen Grundsätzen entsprechend der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften aufgestellt und geprüft.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2021 weist einen Jahresüberschuss von T€ 183 im Bereich Eigenaufwand aus. Dieser liegt mit T€ 230 über dem Planansatz von T€ -47.

Die Umlagen der Verbandsmitglieder wurden planmäßig zur Finanzierung der VRR AöR in Höhe von T€ 6.590 und zur Finanzierung des ZV VRR in Höhe von T€ 344 erhoben.

Im Bereich SPNV-Finanzierung erfolgt kein Planansatz, da eine SPNV-Umlage seit 2020 nicht mehr erhoben wurde.

Im Bereich ÖSPV-Finanzierung wird ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen. Erträgen aus der gemäß der geänderten Umlagensatzung 2022 festgesetzten allgemeinen Verbandsumlage 2021 (brutto T€ 705.126) und der Ist-Abrechnungen der allgemeinen Verbandsumlage für 2019 und 2020 (Differenzbeträge T€ 1.763) stehen in gleicher Höhe Aufwendungen gegenüber.

Die Prüfung des Jahresabschlusses auf den 31. Dezember 2021 und des Lageberichtes sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftlich bedeutsamer Sachverhalte nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz erfolgte durch die WPR Rhein-Ruhr GmbH, Bochum. Die WPR Rhein-Ruhr GmbH hat einen nicht modifizierten Bestätigungsvermerk (vgl. Anlage 5 des Jahresabschlusses 2021 des Zweckverbandes VRR) erteilt.

Nach § 10 Absatz 1 Ziffer 8 der ZVS entscheidet die Verbandsversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses.

## **Anlage**